



# Infobrief

## der Rückkehrberatungsstellen für Flüchtlinge in Bayern

Nr. 3 / Dezember 2015

### Inhalt

<b>Allgemeines</b>	<b>1</b>
<b>Coming Home</b>	<b>4</b>
<b>ZRB Süd</b>	<b>5</b>
<b>ZRB Süd-Ost</b>	
<b>ZRB Nord</b>	<b>8</b>

#### Impressum:

Landeshauptstadt München  
Sozialreferat  
Amt für Wohnen und Migration  
Büro für Rückkehrhilfen  
*Coming Home*  
Franziskanerstraße 8  
81669 München  
Tel.: (089) 233 40619  
reintegration@muenchen.de  
www.muenchen.de/reintegration

### Allgemeines

#### REAG&GARP-Programm – Antragsfristen

Im Rahmen des Rückkehrprogramms REAG&GARP der Internationalen Organisation für Migration (IOM) finden die letzten Flüge in diesem Jahr am 18.12.2015 statt. Das Datum für die Veröffentlichung des REAG&GARP-Programms für das Jahr 2016 steht noch nicht fest, voraussichtlich im Monat Januar. Sobald die Antragstellung möglich ist werden die bayerischen Rückkehrberatungsstellen umgehend die Beantragung der finanziellen Hilfen aus diesem Programm aufnehmen.

#### Freiwillige Rückkehr in die Staaten des Westbalkans

Staatsangehörige des Westbalkans, die freiwillig in ihr Herkunftsland zurückkehren möchten, können sich für die Organisation von Busfahrkarten an ihre zuständigen Sozialämter oder Ausländerämter wenden.

#### Infoveranstaltungen „Rückkehrberatung in Bayern“

Die Rückkehrberatungsstellen haben im November Informationsveranstaltungen in Nürnberg und München mit dem Thema „Rückkehrberatung in Bayern – Fördermöglichkeiten für die freiwillige Rückkehr von Flüchtlingen“ durchgeführt. Rund 120 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Ausländer- und Sozialbehörden, Jugendämtern und Migrationsdiensten nutzten die Möglichkeit, die Angebote der Rückkehrberatungsstellen näher kennen zu lernen und aktuelle Informationen über das Rückkehrprogramm REAG&GARP der IOM über laufende Reintegrationsprojekte in Herkunftsländern zu erhalten.

Neben diesen zentralen Informationsveranstaltungen sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rückkehrberatungsstellen gerne bereit, in Landratsämtern, bei Asylsozialberatungsstellen und in Helferkreisen ihre Arbeit vorzustellen. Wenn Sie einen Termin vereinbaren möchten, kontaktieren Sie einfach die zuständige Beratungsstelle.

## **Reintegrationsprojekte der Internationalen Organisation für Migration in Afrika**

### ***Mo-Tu-Se: Reintegration in Marokko, Tunesien und Senegal***

Das Projekt bietet freiwilligen Rückkehrerinnen und Rückkehrern aus EU-Mitgliedstaaten Unterstützung in folgenden Bereichen: Wirtschaftliche Aktivitäten, berufliche Aus- und Weiterbildung, medizinische und psychosoziale Versorgung, temporäre Unterbringung und/oder Lebensmittelversorgung.

Die Laufzeit des Projekts endet am 30.06.2016.

Weitere Informationen finden Sie unter:

[germany.iom.int/de/reintegrationshilfe-marokko-tunesien-senegal](http://germany.iom.int/de/reintegrationshilfe-marokko-tunesien-senegal)

### ***RESTART Nigeria***

Das Projekt hat ebenfalls freiwillige Rückkehrerinnen und Rückkehrer aus EU-Mitgliedstaaten zur Zielgruppe. Insbesondere ihre sozioökonomische Reintegration in Nigeria soll durch folgende Leistungen gefördert werden: Geschäftsgründung, Ausbildung oder Berufstraining, vorübergehende Unterkunft und/oder medizinische Hilfe. Pro Person können maximal 1.200 € gewährt werden.

Die Laufzeit des Projekts endet am 31.03.2016.

Weitere Informationen finden Sie unter:

[germany.iom.int/de/restart-nigeria](http://germany.iom.int/de/restart-nigeria)

Interessierte Rückkehrerinnen und Rückkehrer aus den o.g. Herkunftsländern können von den Rückkehrberatungsstellen in diese Projekte vermittelt werden.

## **Fahrräder für Flüchtlinge**

In vielen Städten und Gemeinden Deutschlands werden derzeit Fahrräder gesammelt, um sie Flüchtlingen zur Verfügung zu stellen und ihnen so mehr Mobilität zu ermöglichen. Auch Fahrradfachgeschäfte des Verbund Service und Fahrrad e.V. sind hier vielfach aktiv und setzen Fahrräder für Flüchtlinge kostenlos in Stand.

Jeder, der schon einmal im Ausland unterwegs war, weiß, wie schwierig es sein kann, die Verkehrsregeln des fremden Landes voll zu erfassen. Deshalb hat der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club e.V. (ADFC) im Rahmen seiner Flüchtlingsarbeit nun die wichtigsten Regeln des deutschen Straßenverkehrs für Radfahrer zusammengestellt und in mehrere Sprachen übersetzt. Die Basisarbeit stammt von der Arbeitsgruppe Asyl des ADFC München. Sie erarbeitete die deutsche Version des Flyers und übersetzte diesen dann ins Arabische, Englische, Französische und in Farsi. Der ADFC Mönchengladbach erarbeitete daraufhin mit Unterstützung eines Flüchtlings eine albanische Version des Blattes.

Die verschiedenen Flyer können auf der Seite des ADFC heruntergeladen werden:

[www.adfc-nrw.de/aktuelles/aktuelles/article/radfahren-und-verkehrsregeln-fuer-alle.html](http://www.adfc-nrw.de/aktuelles/aktuelles/article/radfahren-und-verkehrsregeln-fuer-alle.html)

### **Deutsches Asylrecht in leichter Sprache**

Ein nützlicher Link aus der Beilage zur Zeitung „Das Parlament“ der Bundeszentrale für politische Bildung: Asyl-Recht in Deutschland „in leichter Sprache“ übersichtlich erklärt:  
[www.bundestag.de/blob/387612/290203b55940e22-ca43e13cd698b0f33/beilage\\_asylpolitik-data.pdf](http://www.bundestag.de/blob/387612/290203b55940e22-ca43e13cd698b0f33/beilage_asylpolitik-data.pdf)

### **Interaktive Übersetzungshilfe für Ehrenamtliche**

Von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern in der Flüchtlingsarbeit wurde eine interaktive Übersetzungshilfe entwickelt. Sie ermöglicht die Verständigung mit Flüchtlingen, insbesondere wenn kein Dolmetscher zur Verfügung steht. Die wichtigsten Wörter und Sätze aus verschiedenen Sachgebieten, z. B. Gesundheit und Recht, stehen in 28 Sprachen zur Verfügung und können als Booklet in verschiedenen Versionen kostenlos heruntergeladen werden:  
[www.refugeephrasebook.de](http://www.refugeephrasebook.de)

*Allen Kolleginnen und Kollegen,  
Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern,  
wünschen wir friedliche und harmonische Festtage  
sowie Gesundheit und Lebensfreude  
für das kommende Jahr*

**Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der bayerischen  
Rückkehrberatungsstellen**



**Landeshauptstadt  
München  
Sozialreferat  
Amt für Wohnen und  
Migration  
Büro für Rückkehrhilfen  
Coming Home**

**Franziskanerstraße 8  
81669 München  
Tel.: (089) 233 40619  
Fax: (089) 233 40797  
reintegration@muenchen.de**

Weitere Kontaktdaten unter:  
[www.muenchen.de/reintegration](http://www.muenchen.de/reintegration)

## **Zuständigkeitsbereich**

Landeshauptstadt München  
Landkreise:  
München  
Bad Tölz-Wolfratshausen  
Dachau  
Ebersberg  
Erding  
Freising  
Fürstenfeldbruck  
Garmisch-Partenkirchen  
Miesbach  
Starnberg  
Weilheim-Schongau

## **Termin**

**18. Januar 2016,  
um 19.30 Uhr  
Lichtbildervortrag über  
Bosnien von  
Rainer Köfferlein**

Ort: Pfarrsaal von St.  
Ansgar, Gulbranssonstr. 28,  
81477 München

## **Hilfsprojekt „Orthopädische Hilfen für Afghanistan“**

Das Büro für Rückkehrhilfen fördert seit über 10 Jahren orthopädische Werkstätten in Afghanistan. Der Werkstattleiter, Wali Nawabi, lebte über 20 Jahre in Deutschland und entschied sich im Jahr 2003 den zivilen Aufbau seines Heimatlandes zu unterstützen. Zwischenzeitlich konnten Herr Nawabi und sein Team Werkstätten in Kabul, Kunduz, Bamyian, Jalalabad und Faryab einrichten. Die Arbeit in den Werkstätten in Kunduz und Faryab werden von UNOPS (United Nations Office for Project Services) gefördert. In Faryab gibt es auch eine mobile Werkstatt, um Patientinnen und Patienten in ländlichen Regionen vor Ort aufzusuchen. Neben der Versorgung von Patientinnen und Patienten werden in den Werkstätten einheimische Fachkräfte ausgebildet.

Das Büro für Rückkehrhilfen und der Verein Empor - Aufbauhilfe für Afghanistan ([www.afghanempor.de](http://www.afghanempor.de)) senden einmal jährlich einen Container mit Spendengütern nach Afghanistan, um die Arbeit vor Ort zu unterstützen. Anfang Dezember wurde ein Container mit orthopädischen Hilfen wie Rollstühlen, Krücken, gebrauchten Prothesen, Schienen und Materialien zur Herstellung von Prothesen beladen und auf die Reise geschickt.

Auch im nächsten Jahr ist ein Container mit Sachspenden geplant, dafür werden folgende Materialien gesammelt: Krücken, Gehstöcke, Prothesen, Rollstühle, Werkzeuge und Stofftiere.

Ansprechpartnerinnen:  
Anja Fürste, Tel.: (089) 233 40503  
Sylvia Glaser, Tel.: (089) 233 40619



**Zentrale  
Rückkehrberatung  
Südbayern & Süd-Ost-  
bayern**

**Lange Gasse 4  
86152 Augsburg  
Tel.: (0821) 5089 632  
Fax: (0821) 5089 633  
info@zrb-suedbayern.de**

**Kirchenplatz 5  
84453 Mühldorf  
Tel.: (08631) 3763 34  
(0821) 5089 632  
beratung.ost@zrb-suedbayern.  
de**

**Metzgergasse 16  
94469 Deggendorf  
Tel.: (0991) 2966 0312  
beratung.ost@zrb-suedbayern.  
de**

Weitere Kontaktdaten unter:  
[www.zrb-suedbayern.de](http://www.zrb-suedbayern.de)

## **Zuständigkeitsbereich**

### **ZRB Süd in Augsburg**

Schwaben, gesamt  
Landkreise:  
Eichstätt  
Ingolstadt  
Landsberg am Lech  
Neuburg-Schrobenhausen  
Pfaffenhofen an der Ilm

### **ZRB Süd-Ostbayern in Mühldorf**

Landkreise:  
Altötting  
Berchtesgadener Land  
Mühldorf am Inn  
Rosenheim  
Traunstein

### **ZRB Süd-Ostbayern in Deggendorf**

Niederbayern, gesamt

## Allgemeines

### **Schließzeiten**

Die Rückkehrberatungsstellen in Deggendorf und Augsburg sind vom 18.12.2015 bis einschließlich 10.01.2016 und in Mühldorf vom 17.12.2015 bis einschließlich 10.01.2016 nicht geöffnet. Während der Schließzeit findet kein Parteiverkehr statt. Ab dem 11.01.2016 sind wir gerne wieder für Sie da.

### **Bearbeitung von Anfragen**

Für die ZRB Süd und Süd-Ost ist eine enge und gute Zusammenarbeit mit den Ausländerbehörden von zentraler Bedeutung. Oberste Priorität für die ZRB Süd ist es, die freiwillige Ausreise vor einer Abschiebung zu ermöglichen. Um eine menschenwürdige Rückkehr vorzubereiten, benötigen die Beraterinnen entsprechend Zeit beispielsweise zur Prüfung von Flugtauglichkeit bei vorliegender Erkrankung oder zur Beschaffung notwendiger Reisepapiere.

Des Weiteren dauert die Antragsbearbeitung im Rahmen des REAG&GARP Programms etwa 1-2 Wochen (Stand 12.10.2015). Bis ein Flugtermin zur Ausreise feststeht ist nochmals mit einer Woche zu rechnen. IOM ist derzeit bemüht, die Bearbeitungszeiten zu verkürzen.

Etwaige Zeitverzögerungen bei der Umsetzung einer schnellen freiwilligen Ausreise sind derzeit auf die hohe Anzahl der Flüchtlinge zurückzuführen. Die ZRB Süd und Süd-Ost arbeiten auf Hochtouren, um alle Klientinnen und Klienten bei ihrem Rückkehrwunsch bestmöglich zu unterstützen. Sie sind um eine schnelle Bearbeitung der Anfragen bemüht und hoffen bei längeren Wartezeiten auf Ihr Verständnis.

Aufgrund der steigenden Asylbewerberzahlen wird auch in den kommenden Monaten die Anzahl an rückkehrwilligen Menschen ansteigen. Um hier dem Bedarf weiter gerecht werden zu können, laufen bereits die ersten Planungen zum Ausbau der Beratungsstellen an allen Standorten.

Aktuelle Informationen hierzu finden Sie unter:  
[www.zrb-suedbayern.de](http://www.zrb-suedbayern.de)

## Aktuelles aus der ZRB Süd-Ost

### **Aktuelles aus Deggendorf**

Über die Rückkehrberatungsstelle in Deggendorf konnten im Jahr 2015 bisher über 100 Klientinnen und Klienten in ihr Herkunftsland ausreisen.

Neben der Beratung wird derzeit ein Nähkurs als Qualifizierungsmaßnahme geplant. Die Durchführung der Maßnahme soll, wenn möglich, noch in diesem Jahr erfolgen.

Weitere Informationen erhalten Sie von Frau Weigert unter Tel.: (0991) 2966 0312.

## **Kelheim: Infoveranstaltung, Handbuch**

Am 20.10.2015 informierte die Beraterin Frau Weigert auf einer Informationsveranstaltung für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer in Kelheim über das Aufgabengebiet der Zentralen Rückkehrberatung in Süd-Ostbayern. Über 30 Personen nahmen an diesem Treffen teil.

An dieser Stelle möchte die ZRB Süd-Ost darauf hinweisen, dass die Stadt Kelheim ein „Handbuch für ehrenamtliche Helfer in der Asylarbeit“ herausgebracht hat. Darin werden knapp und präzise die Pflichten, Aufgaben sowie Rechtsansprüche von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in Deutschland erläutert. Auf die Arbeit von Rückkehrberatungsstellen wird ebenfalls kurz eingegangen.

Das Handbuch finden Sie unter „Handbuch Asylbewerber“ als download unter:

[www.landkreis-kelheim.de/LandratsamtundBuergerservice/Geschaeftsverteilung.aspx?view=~/kxp/orgdata/default&orgid=bf70de7e-8c-ca-42e4-b9ad-b998e19cba9c](http://www.landkreis-kelheim.de/LandratsamtundBuergerservice/Geschaeftsverteilung.aspx?view=~/kxp/orgdata/default&orgid=bf70de7e-8c-ca-42e4-b9ad-b998e19cba9c)

## **Aktuelles aus Mühldorf**

Auch am Standort Mühldorf ist die Nachfrage nach Beratung zur freiwilligen Rückkehr sehr hoch. Die beiden Beraterinnen Frau Brunner und Frau Tusche-Jordan sind von Montag bis Donnerstag immer vormittags zu erreichen und können derzeit nur mittels einer Warteliste allen Anfragen gerecht werden.

Derzeit unterstützt Frau Förg der ZRB Süd das Team in Mühldorf mit der Bearbeitung der Anfragen aus Rosenheim.

Sie ist erreichbar unter Tel.: (0821) 5089 632 oder per E-Mail: [s.foerg@zrb-suedbayern.de](mailto:s.foerg@zrb-suedbayern.de)

## **Solarkocherbaukurs in Altötting**

Dank des großen Engagements des Kooperationspartners EG Solar und Herrn Erwin Rohrbeck aus Altötting konnte die ZRB Süd und Süd-Ost in Altötting vom 10.11. bis 13.11.2015 für Asylbewerberinnen und Asylbewerber aus dem nahen Umland einen Solarkocherbaukurs anbieten. Dieser wurde mit großem Interesse besucht.

Die Teilnehmer bauten einen Solarkocher aus Stahl, Parabolspiegelplatten, Schrauben und Muttern. Dabei wurde das Material sowohl mit elektrischen Geräten als auch mechanischem Werkzeug planmäßig „gebogen“, „gelocht“ und miteinander verbunden. Zudem erhielten die Kursteilnehmer einen Einblick in die Verwendung des Solarkochers sowie der vor Ort aufgebauten Backkiste und Solarlampe. Die Qualifizierungsmaßnahme „Solarkocherbaukurs“ wird bereits seit 2007 durch die ZRB Süd regelmäßig an verschiedenen Standorten im Einzugsgebiet angeboten.

Weitere Informationen hierzu erhalten Sie unter:

[www.zrb-suedbayern.de](http://www.zrb-suedbayern.de)

## Aktuelles aus der ZRB Süd

Die aktuellen Beratungszeiten der ZRB Süd sind wie folgt:  
Mo – Do: 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr  
Fr: 09.00 - 12.00 Uhr  
Sowie nach Vereinbarung

In der Beratung hat die Zahl der kosovarischen Staatsangehörigen abgenommen. Hauptherkunftsländer sind derzeit Albanien, Pakistan, Afghanistan und verschiedene afrikanische Staaten.

Über die Möglichkeit der freiwilligen Rückkehr konnte die ZRB Süd zuletzt an zwei Veranstaltungen berichten: Am 11.11.2015 in Augsburg bei einem Besuch der dortigen Zentralen Ausländerbehörde und am 19.11.2015 in Dasing bei einem Treffen von Helferkreisen.

### **Gabelstaplerkurs in Gersthofen**

Im Oktober 2015 konnte ein dreitägiger Gabelstaplerkurs erfolgreich in Gersthofen angeboten werden. Neun der zehn Teilnehmer haben den Kurs bestanden und sind nun im Besitz eines Gabelstaplerführerscheines. Einer der Kursteilnehmer absolvierte die Prüfung ganz ohne Fehler. Die ZRB Süd hofft, dass mit dieser Qualifizierung die Chancen der Klienten für eine erfolgreiche Reintegration im Herkunftsland erhöht sind und sie ihren Lebensunterhalt später einmal vor Ort selbst finanzieren können.





**Zentrale  
Rückkehrberatung  
Nordbayern**

**Marienstraße 23  
90402 Nürnberg  
Tel.: (0911) 2352 215  
Fax: (0911) 2352 226  
info@zrb-nordbayern.de**

Weitere Kontaktdaten unter:  
[www.zrb-nordbayern.de](http://www.zrb-nordbayern.de)

## **Zuständigkeitsbereich**

Mittelfranken  
Oberfranken  
Oberpfalz

## **Nachhaltige Reintegration durch Existenzgründungsunterstützung**

In diesem Jahr konnte die ZRB Nord sechs Klienten bei einer Existenzgründung unterstützen. Eine dieser Existenzgründungen wollen wir Ihnen hier vorstellen:

Herr H., 22 Jahre alt aus Aserbaidschan, kam im April 2015 in Begleitung seiner Eltern zum Erstgespräch in die Rückkehrberatungsstelle in Nürnberg. Er und seine Eltern hatten in Deutschland Asyl beantragt. Während seine Eltern als Flüchtlinge anerkannt wurden, erhielt Herr H. einen ablehnenden Bescheid. Er war nun fest entschlossen, dauerhaft in sein Herkunftsland zurückzukehren. Bereits beim Erstgespräch erzählte er der Beraterin von seinen Plänen, sich als Friseur selbständig zu machen. Daraufhin erhielt er den Auftrag, einen Existenzgründungsplan zu erstellen. Er sollte recherchieren, ob sein Vorhaben umsetzbar ist, welche Ausrüstung und Ausstattung er dafür benötigen würde und in welchem Umfang eine finanzielle Existenzgründungsunterstützung nötig ist.

Die persönliche Eignung von Herrn H. für die beabsichtigte Existenzgründung wurde von der Beraterin als sehr gut eingeschätzt: Er hatte in Aserbaidschan mehrere Friseurkurse absolviert und eine Ausbildung zum Buchhalter abgeschlossen. Auch konnte er eruieren, dass es in seinem zukünftigen Wohngebiet nur wenig Konkurrenz im Friseurhandwerk gab. Insgesamt erschienen die Geschäftsidee und der Existenzgründungsplan durchdacht, realistisch und erfolgversprechend. Die ZRB entschied sich daher für eine finanzielle Unterstützung der Existenzgründung. Die Beraterin kaufte noch in Deutschland zusammen mit Herrn H. kurz vor seiner Ausreise die notwendige Erstausrüstung wie z. B. Haarschneider, Schere, Fön, etc.

Im Mai 2015 reiste Herr H. nach Aserbaidschan aus. Nach Vorlage von Nachweisen für den Erwerb weiterer Ausrüstungsgegenstände, u.a. eines Friseurstuhls und eines Spiegels, wurden ihm seine Auslagen nach Aserbaidschan per Überweisung rück erstattet. Die Nachbetreuung von Herrn H. dauert noch immer an: Seit seiner Ausreise hat die Beraterin der ZRB mehrfach mit ihm telefoniert. Er habe inzwischen einen eigenen Platz in einem Friseursalon bekommen und komme von seinem Verdienst im Friseursalon ganz gut zurecht. Er war sehr froh über die Unterstützung der ZRB. Im Dezember findet seine Hochzeit statt. Seine Eltern werden ihn im Dezember in Aserbaidschan besuchen, auch die Mitarbeiterinnen der ZRB Nord wurden eingeladen.



*Herr H. im Friseursalon*